

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 17.01.2013**  
**BV-0016/2013**  
**öffentlich**

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Meseberg

Datum:	17.01.2013
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	05.02.2013							
Finanzausschuss	12.02.2013							
Sozialausschuss	13.02.2013							
Hauptausschuss	14.02.2013							
Gemeinderat	14.02.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Übertragung der Johannes-Liebig-Sporthalle in Ebendorf in das noch zu bildende Sondervermögen der Gemeinde "Eigenbetrieb kommunale Dienste Barleben"

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der Aufgaben der Bewirtschaftung, der Erhaltung, der Erneuerung sowie Erweiterung des Gebäudes Johannes-Liebig-Halle Ebendorf auf den Eigenbetrieb. Näheres soll die Betriebsatzung regeln.

Keindorff

Siegel

Wie bereits mit der IV-0089/2012 mitgeteilt, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.09.2011 mit der BV-0063/2011 die Gründung des Eigenbetriebes (mit dem Arbeitstitel „Kommunale Dienste Barleben“ beschlossen, jedoch fehlte es bei dem Beschluss über die im Entwurf der beigefügten Betriebssatzung an der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates (11 Stimmen). Die Betriebssatzung bestimmt insbesondere Art und Umfang der durch den Eigenbetrieb wahrzunehmenden Aufgaben. Ziel der Eigenbetriebsbildung ist die Erhöhung der Effizienz bei der Gebäudewirtschaftung durch Einführung eines zentralen IT-gestützten Gebäudemanagements.

Hier gibt es grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

1. **Die Liegenschaft wird in das Vermögen des Eigenbetriebes übertragen (Sondervermögen der Gemeinde gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 GO LSA) oder**
2. **Der Eigenbetrieb wird mit der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Gebäudevermögens der Gemeinde beauftragt.**

Im Falle der Variante 1 mietet die Gemeinde das Gebäude vom Eigenbetrieb zurück, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde benötigt wird. Hierdurch entsteht eine größtmögliche Kostentransparenz. Der Eigenbetrieb entscheidet dann in eigener Zuständigkeit über die Bewirtschaftung hinaus auch über Investitionen und die Finanzierung nach Maßgabe der Betriebssatzung. Der Gemeinderat kann sich in der Betriebssatzung Zustimmungsvorbehalte für bestimmte Angelegenheiten sichern.

Im Falle der Variante 2 bleibt die Gemeinde selbst Eigentümer der Liegenschaft. Der Eigenbetrieb würde hier als reiner „Dienstleistungsunternehmer“ für die Unterhaltung und Bewirtschaftung tätig. Dies führt jedoch gegenüber der Variante 1 zu einer eingeschränkteren Kostentransparenz. Von maßgeblicher Bedeutung ist hier auch die Frage ob das Gebäude ausschließlich durch die Gemeinde oder aber auch durch Dritte genutzt wird.

Die Johannes-Liebig-Halle ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Barleben in der Trägerschaft des Sportvereins Eintracht Ebendorf. Der Sportverein SG „Eintracht“ Ebendorf betreibt als Wettkampfsport Fußball, Tennis, Kegeln und Tischtennis. Hierzu nutzt sie die Sporthalle der Gemeinde. Diese Einrichtung wurde durch die Johannes-Liebig-Sporthalle erweitert. Gemäß § 2 Abs. 4 der Verordnung zur Sicherung und Nutzung von Sporthallen im öffentlichen Eigentum vom 13.06.1990 (GBl. DDR I S. 474, berichtigt GBl. DDR I S. 1457, neu bekannt gemacht am 02.01.1997, GVBl. LSA S. 119; VO-SNS) können Sporthallen gemeinnützigen Vereinigungen bei vollständiger oder teilweiser Übernahme der Unterhaltung und Bewirtschaftung zur vorrangigen Nutzung überlassen werden. Auf dieser Grundlage haben die Gemeinde Ebendorf und der Sportverein SG „Eintracht“ Ebendorf im Jahre 2005 einen Nutzungs- und Gestattungsvertrag über die gemeindeeigene Sportanlage an der Barleber Straße in Ebendorf geschlossen. Die Gemeinde ist lediglich für die Erhaltung von Dach und Fach des Gebäudes zuständig, alles Übrige erledigt der Verein in eigener Zuständigkeit.

**Rechtsgrundlage: § 44 Abs. 3 Nr. 6 GO LSA**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«100,00»</b>
-------------------------------	-----------------

**Kosten der Maßnahme**

JA                       X NEIN

(1)	(2)	(3)	(4)
-----	-----	-----	-----

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung		Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene  (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	Objektbe- Einnahmen  (Zuschüs- Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	

**Anlagen**  
keine